



N i e d e r s c h r i f t

über die 18. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode
2019/2023 am 13.09.2022

Sitzungsraum: Fischbahnhof Bremerhaven
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17.57 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Herr Stadtrat Schomaker
Herr Bürgermeister Neuhoff
Frau Stadträtin Dr. Gatti

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Frau Stadtverordnete Mollenhauer
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Herr Stadtverordneter Holz
Herr Stadtverordneter Müller
Herr Stadtverordneter Raschen

Fraktion DIE GRÜNEN PP

Frau Stadtverordnete Hoch
Herr Stadtverordneter Kaminiarz
Herr Stadtverordneter Labetzke

BIW-Fraktion

Frau Stadtverordnete Tiedemann

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Grotelüschen

AfD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Koch

bis 17:55 Uhr

Entschuldigt:

Herr Stadtrat Dr. Eversberg
Herr Stadtverordneter Grotheer
Frau Stadtverordnete Knorr
Herr Stadtverordneter Dr. Lamy

Weitere Teilnehmer:

Baureferat:	Frau Braun, Frau Neumann-Gaida, Frau Neuhoff
Stadtplanungsamt:	Frau Kountchev, Herr Rößler
Vermessungs- und Katasteramt:	Herr Kewes
Bauordnungsamt:	Herr Bade
Amt für Straßen- und Brückenbau:	Herr Wagener
Umweltschutzamt:	Herr Becker
Gartenbauamt:	Herr Reinicke
Rechnungsprüfungsamt:	./.
Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt:	Herr Schulz
Gesamtpersonalrat	Herr Jaschinski
Vertrauensperson der Schwerbehinderten:	Frau Lewandowski
Frauenbeauftragte Bereich Bauverwaltung:	./.
Jugendklimarat	Frau Friederike Palme, Herr Peer Schierer

Herr Stadtrat Schomaker eröffnet auch im Namen von Bürgermeister Neuhoff und Stadträtin Dr. Gatti die Sitzung und erklärt, dass die Einladung, Tagesordnung und Vorlagen fristgerecht versandt wurden.

STR Schomaker teilt mit, dass der Vorsitzende STR Dr. Eversberg aufgrund anderer Termine nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann. Der STV Dr. Lamy wird durch die STV Hoch, der STV Grotheer durch die STV Tiedemann vertreten. Die STV Knorr hat sich ebenfalls entschuldigt.

STR Schomaker berichtet, dass die Vertrauensperson der Schwerbehinderten, Frau Isabella Lewandowski, in einen anderen Bereich des Magistrats wechselt und heute zum letzten Mal beim Bau- und Umweltausschuss in ihrer Funktion anwesend sei.

STR Dr. Gatti stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung und bittet, den TOP 9.3.2 „Sachstandsbericht über die Strategie für die weitere ökologische Entwicklung der öffentlichen Grünflächen in Bremerhaven“ vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 7.3 zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

1. **Einwohnerfragestunde**

1.1. **Einwohnerfrage von Frau C. S. zum Thema: Verkehrsentwicklungsplan/Klimaneutralität**

VI 64/2022

BM Neuhoff beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Frage:

Ist für den Bau- und Umweltausschuss die Erreichung der Klimaneutralität des Verkehrs in der Stadt Bremerhaven bis 2038 entsprechend den Maßgaben des Arbeitsberichtes der Klimaenquetekommission der bremischen Bürgerschaft, beschlossen am 17.12.2021, bei der Planung und Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans das verbindliche übergeordnete Kriterium für die externe Ausschreibung bzw. die Ausführung durch das Stadtplanungsamt?

Antwort:

Im weiteren Prozess sind selbstverständlich die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Klima-Enquetekommission des Landes Bremen zu berücksichtigen.

Zusatzfragen (1):

Wie wird der Bau- und Umweltausschuss sicherstellen, dass der geplante VEP für Bremerhaven so zeitnah beschlossen wird und damit auch umgesetzt werden kann, dass das Ziel der Klimaneutralität bis 2038 tatsächlich realisiert werden kann?

Antwort:

Durch das Einfordern einer beständigen Berichterstattung und prozessbegleitender Beteiligung sowie weiterer Instrumente (z.B. Beschlüsse) kann der Fachausschuss sicherstellen, dass bestimmte Zielsetzungen verwirklicht werden.

Zusatzfragen (2):

Wenn die Erreichung der Klimaneutralität bis 2038 nicht das übergeordnete Ziel sein sollte, was sind dann die Kriterien und die Vorgaben für den VEP?

Antwort:

Als Planungs- und Leitbilder gilt weiterhin Folgendes (bestehende Beschlusslage):
Der Verkehrsentwicklungsplan Bremerhaven hat zum Ziel, einerseits die gleichberechtigte Teilnahme am Verkehr herzustellen, andererseits den Verkehr so effizient, sicher, ökologisch, stadt- und umweltverträglich wie möglich zu gestalten, um dadurch insgesamt ein Höchstmaß an Wohn-, Lebens- und Aufenthaltsqualität zu erreichen und die Seestadt Bremerhaven zukunftsfähig zu gestalten. Diese strategischen Ziele für das gesamte städtische Verkehrsgeschehen in Bremerhaven sollen unter Berücksichtigung aller Belange getroffen werden, um eingebettet in einen offenen Planungs- und Entscheidungsdialog, die anschließende Maßnahmenentwicklung möglichst effektiv und nachhaltig auszugestalten.

1.2. Einwohnerfrage von Herrn Dr. H.-J. S.-L. zum Thema: Vorgang bei Ausschreibung für Verkehrsentwicklungsplan

VI 65/2022

BM Neuhoff beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Frage:

Beabsichtigen Sie, bei einer Ausschreibung oder auch Inhouse-Lösung für den VEP, ein Vorgehen nach den Europäischen Leitlinien für Verkehrsentwicklungspläne (SUMP = sustainable urban mobility planning, 2. Auflage) vorzugeben und die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Klima-Enquetekommission des Landes Bremen bezüglich des Sektors Verkehrs einzubeziehen?

Antwort:

Im bisherigen Prozess wurden die europäischen Leitlinien beachtet und sind aus fachlicher Sicht auch weiterhin zu beachten, ungeachtet des gewählten Formates der Projektbearbeitung. Im weiteren Prozess sind selbstverständlich auch die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Klima-Enquetekommission des Landes Bremen zu berücksichtigen.

Zusatzfrage (1)

Ist bei einer Ausschreibung für die Erstellung des VEP, bei der ja bis zur Auftragsvergabe noch einige Zeit vergehen wird, auch gleichzeitig eine neue Datenerhebung bezüglich der der aktuellen Mobilität in Bremerhaven auszuschreiben, da die Daten der Mobilitätsstudie von 2014 bis dahin nicht mehr aktuell sind?

Antwort:

Sowohl im Projektbeirat als auch im Lenkungskreis wurde erläutert, dass auf eine umfangreiche Neuerhebung verzichtet wird, da die „aktuelle Mobilität“ stark durch Sondereinflüsse geprägt ist. Eine Bewertung in Bezug auf einen sog. Analysefall / Prognosenufall erfolgt trotzdem.

Zusatzfrage (2)

Ist vorgesehen, dass in der Ausschreibung (oder auch bei einer Inhouse-Lösung) hinsichtlich der Planung der Verkehrsentwicklung Bremerhaven als sogenannte funktionale Stadt (im Sinne eines Oberzentrums) zu betrachten ist, also auch die Verkehre in und aus den umgebenden Kommunen Gegenstand des Verfahrens sein sollen?

Antwort:

Zweifellos sind verkehrliche Wechselwirkungen mit dem Umland zu betrachten (z.B. Pendlerverflechtungen), aber Planungshoheit zum Beispiel hinsichtlich Maßnahmen oder Finanzierung besteht nur auf kommunalen Gebiet – dies insbesondere vor dem Hintergrund einer Landesgrenze.

1.3. Einwohnerfrage von Frau Dr. med. I. L. zum Thema: Aktivitäten bzgl. des Verkehrsentwicklungsplanes

VI 66/2022

BM Neuhoff beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Frage:

Wird noch vor der Kommunalwahl im Mai 2023 eine Aktivität bezüglich des Verkehrsentwicklungsplanes von Seiten des Magistrats bzw. der zuständigen Institutionen erfolgen, also entweder eine Fortsetzung der Arbeit des Lenkungskreises und Projektbeirates oder eine Ausschreibung?

Antwort:

Ja, das weitere Verfahren befindet sich noch in der politischen Abstimmung. Für die Option eines Ausschreibungsverfahrens wurde das Stadtplanungsamt darum gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine zeitliche Beschleunigung möglich ist. Unter Berücksichtigung der Auftragslagen bei den dafür infrage kommenden Büros sowie auch des sich abzeichnenden Fachkräftemangels zeichnet sich eine verbindliche Auskunft weiterhin schwierig.

Zusatzfrage (1)

Ist die Entscheidung für oder gegen eine Inhouse-Lösung bzw. für oder gegen eine externe Vergabe bezüglich des Verkehrsentwicklungsplanes schon gefallen?

Antwort:

Nein.

Zusatzfrage (2)

Sollte noch keine solche Entscheidung gefällt worden sein: Bis wann ist vorgesehen, diese Entscheidung zu treffen?

Antwort:

Unter Berücksichtigung noch ausstehender Rückantworten streben wir eine erneute Befassung im vierten Quartal an, so dass dann vermutlich eine finale Entscheidung möglich sein wird.

1.4 Mündliche Einwohnerfrage von Herrn H. L. zum Thema: Notwendige Unterhaltung von Straßen

Sehr geehrter Herr Grotelüschen, im Finanzausschuss vom 24.05.2022 stellt ich Herrn Raschen die Frage: wie viel Millionen Euro setzt die regierende Koalition für das Haushaltsjahr 2023 an; für die notwendigen Unterhaltungen in Straßen (Auto-Fahrrad- und Fußgänger-Wege) Brücken, Infrastruktur etc. sowie in den Aufgaben „Zukunftsinvestition Klimastadt Bremerhaven“ um die Stadt bis 2035/40 klimaneutral mit Energie zu versorgen?

Seine Antwort 30 Millionen Euro

Meine Frage: Hat die regierende Koalition schon erarbeitet wie viel Millionen Euro davon im Einzelnen für die Sanierung von Rad- und Fußgänger-Wege, Autostraßen und Brücken sowie für die Infrastruktur (Strom- und Wärmeversorgung für Bürger und städtische Einrichtungen) 2023 vorgesehen sind?

STV Grotelüschen sagt eine schriftliche Antwort zu.

Herr H. L. erinnert an die ihm zugesagte schriftliche Beantwortung seiner Einwohnerfrage vom Bau- und Umweltausschuss am 02.06.2022. Eine schriftliche Beantwortung wird ihm zeitnah zugesagt.

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2019-2023 am 02.06.2022 VI 50/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung am 02.06.2022 in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 3 Enthaltungen (STV Raschen, Tiedemann, Hoch).

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV VI 47/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

4. Vorträge

Keine.

BM Neuhoff übernimmt den Vorsitz.

5. Vorlagen des Dezernats II

5.1. 21. Flächennutzungsplanänderung "Carsten-Lücken-Straße/Poristraße" II 28/2022 Auslegungsbeschluss

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Labetzke, Kaminiarz, Grotelüschen, Raschen, Frau Kountchev.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (**Anlage 1**) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (**Anlage 2**) zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (**Anlage 4** und **Anlage 5**).
3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.

Der Beschluss ergeht bei 1 Gegenstimme (STV Brand) und 3 Enthaltungen (STV Kaminiarz, Labetzke, Hoch).

**5.2. Bebauungsplan Nr. 490 "Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße"
Auslegungsbeschluss**

II 29/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (**Anlage 1**) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (**Anlage 2**) zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 490 auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (**Anlage 3** und **Anlage 4**).
3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.

Der Beschluss ergeht bei 1 Gegenstimme (STV Brand) und 3 Enthaltungen (STV Kaminiarz, Labetzke, Hoch).

**5.3. 19. Flächennutzungsplanänderung
"Thebushelnde"**

II 11/2022

**Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)
und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Auslegungsbeschluss**

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Kaminiarz, Raschen, Labetzke.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (**Anlage 1**) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (**Anlage 2**) zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (**Anlage 4** und **Anlage 5**).
3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.

Der Beschluss ergeht bei 4 Gegenstimmen (STV Brand, Kaminiarz, Labetzke, Hoch).

**5.4. Bebauungsplan Nr. 325 „Schierholz Nordwest“
Bildung von 16 Baugrundstücken und Vermarktung**

II 25/2022

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Kaminiarz.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 16 Baugrundstücke im Bereich Langmirjen / Lotjeweg mit einer Größe zwischen ca. 514 m² und ca. 1.041 m² zu einem Kaufpreis von 120 € / m² erschließungsbeitragspflichtig bzw. 170 € / m² erschließungsbeitragsfrei veräußert.

**5.5. Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Werftquartier“
Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss**

II 30/2022

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Raschen, Labetzke.

Beschluss:

Ergänzend zum Aufstellungsbeschluss vom 06.02.2020 beschließt der Bau- und Umweltausschuss für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Werftquartier“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Der Beschluss ergeht bei 4 Enthaltungen (STV Kaminiarz, Labetzke, Hoch, Brand).

**5.6. Bebauungsplan Nr. 481 "Wilhelm-Leuschner-Straße" -
Auslegungsbeschluss
Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Auslegungsbeschluss**

II 22/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (**Anlage 1**) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (**Anlage 2**) zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr.481 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ auf Grundlage des überarbeiteten städtebaulichen Entwurfs zu (**Anlage 5**).
3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**5.7. Bebauungsplan Nr. S 183 „Bundesautobahnzubringer Mitte / Ost“
Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstücke 57/4 (6.806 m²), belegen
Wiesenstraße
Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstück 122 (9.410 m²), belegen
Wiesenstraße
Bildung von 18 Baugrundstücken und Vermarktung**

II 27/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 18 Baugrundstücke im Bereich Wiesenstraße mit einer Größe zwischen ca. 638 m² und ca. 1.150 m² zu einem Kaufpreis von 150 € / m² erschließungsbeitragspflichtig veräußert.

**5.8. Bebauungsplan Nr. 355 "Am Leher Güterbahnhof"
Satzungsbeschluss**

II 21/2022 - 1

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 355 „Güterbahnhof Lehe“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 2) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 355 „Güterbahnhof Lehe“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**5.9. Sanierung des Sportkomplexes Nordsee Stadion
Teilweise Freigabe von Haushaltsmitteln aus der Drittmittelrücklage
(Kapitel 6625)**

II 19/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den finanziellen Sachstand im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportkomplexes Nordsee Stadion zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 5,543 Mio € aus der Drittmittelrücklage der Städtebauförderung (Kapitel 6625) für die Finanzierung bereits angefallener sowie zu erwartender Kosten zur Sanierung des Sportkomplexes Nordsee Stadions und empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

STR Schomaker übernimmt den Vorsitz.

6. Vorlagen des Dezernates VI

6.1. Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichtes

VI 49/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von der Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichtes 2022 Kenntnis.

6.2. 63 - Sachstandsmitteilung zur Umsetzung der Brandverhütungsschau

VI 58/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von der Vorlage Nr. I 53/2022 für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit Kenntnis.

6.3. Einrichten einer Fahrradstraße im Bereich der Innenstadt
Hier: Änderung der Fahrradrouten

VI 57/2022

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Labetzke, Koch, Müller, Raschen, Allers, Brand Kaminiarz, Grotelüschen, Frau Palme (JKR).

Änderungsantrag von STV Koch und Brand: Eine Beschlussfassung in dieser Sache ist zunächst auszusetzen.

Dieser Änderungsantrag wird mit 9 Gegenstimmen (STV Raschen, Holz, Müller, Grotelüschen, Tiedemann, Allers, Kirschstein-Klingner, Mollenhauer, Viebrok) mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die anzuordnende Fahrradstraße die folgenden Straßen (s. Anlage) umfasst:

- Lönningstraße ab der Einmündung Schleswiger Straße bis zur Einmündung Prager Straße,
- die Prager Straße bis zur Einmündung Keilstraße
- die Keilstraße bis zum Bgm.-Smidt-Straße

Zur verkehrssicheren und richtlinienkonformen Einrichtung der Fahrradstraße in der Prager Straße (Abschnitt hinter der Großen Kirche) sind die dortigen vorhandenen 36 Stellplätze in Senkrechtaufstellung in 15 Längsstellplätze dauerhaft umzubauen.

Das Amt für Straßen- und Brückenbau wird mit der Einrichtung der Fahrradstraße beauftragt.

Der Beschluss ergeht bei 3 Gegenstimmen (STV Koch, Brand, Tiedemann) und 3 Enthaltungen (STV Kaminiarz, Labetzke, Hoch).

6.4. Abbau und Ersatz des dynamischen Verkehrsleitsystems in Bremerhaven

VI 59/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Magistrats VI/38/2022 zur Kenntnis und bittet das Amt für Straßen- und Brückenbau um weitere Veranlassung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

6.5. Freigabe der kapitelbezogenen Rücklagen

VI 55/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem Amt für Straßen und Brückenbau bei den Haushaltsstellen 6651/700 04 „Grundinstandsetzung und Erneuerung von Straßen“ (94.450 €), 6651/730 10 „Ausbau Cherbourger Straße/Hafentunnel“ (184.000 €) sowie 6651/738 01 „Lärmschutzprogramm Bahn“ (75.000 €) die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von gesamt 353.450 € für die Finanzierungen der o. g. Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung sollen Mittel in Höhe von 353.450 € aus der kapitelbezogenen Rücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau über die Haushaltsstelle 6651/359 06 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen werden.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

6.6. Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven **VI 61/2022**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird – vorbehaltlich einer positiven Entscheidung im Magistrat – empfohlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven zu beschließen.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (STV Brand).

6.7. Sitzungstermine für den Bau- und Umweltausschuss für das Jahr 2023 **VI 46/2022**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die vorgelegte Terminplanung für das 1. Halbjahr 2023.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

STR Dr. Gatti übernimmt den Vorsitz.

7. Vorlagen des Dezernates VII

7.1. Bericht über Baumfällungen und Baumneubepflanzungen auf städtischen Liegenschaften im Kalenderjahr 2021 **VII 1/2022**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die anliegenden Berichte zur Kenntnis.

7.2. Fördermittel für das Kleingartenwesen 2022 **VII 2/2022**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verteilung der Mittel zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig (STV Allers und Kirschstein-Klingner abwesend).

7.3. Sachstandsbericht über die Strategie für die weitere ökologische Entwicklung der öffentlichen Grünflächen in Bremerhaven **VII 4/2022**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand zur Strategie für die weitere ökologische Entwicklung der öffentlichen Grünflächen Bremerhavens zur Kenntnis und beschließt deren Weiterführung.

Der Beschluss ergeht einstimmig (STV Kirschstein-Klingner abwesend).

8. Vorlagen des Dezernats IX
Keine.

STR Schomaker übernimmt den Vorsitz.

9. Verschiedenes

9.1. Anträge

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

STV Labetzke bittet um Beteiligung der GRÜNEN bei den Planungen zum Verkehrsentwicklungsplan. BM Neuhoff stimmt einer Beteiligung zu.

9.2. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

9.3. Mitteilungen

9.3.1. Sachstandsbericht des Bauordnungsamtes zum Thema "Problemimmobilien"

VI 60/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht (Stand 09.08.2022) des Bauordnungsamtes zum Thema „Problemimmobilien“ zur Kenntnis.

9.3.2. Sachstandsbericht über die Aufstellung der bisher in die Schulen gelieferten Luftreinigungsgeräte

VI 63/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Auflistung der aufgestellten Luftreinigungsgeräte zur Kenntnis.

9.3.3. Sondersitzung Bau- und Umweltausschuss

STR Dr. Gatti informiert über die am 06.10.2022 stattfindende Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses zu den Ergebnissen der Enquete-Kommission. Diese Sondersitzung wird in einem anderen Rahmen stattfinden – es wird eine andere Bestuhlung vorgenommen und die Einwohnerfragen werden umkoordiniert und in die Rückfragen integriert.

9.3.4. Aktueller Sachstand Kaistraße

Frau Kountchev teilt folgenden Sachstand mit:

Beschlossen ist die nunmehr festgelegte Vorzugsvariante, Stand: Vorentwurf (Vorlage Nr. II 13/2020-1), BUA am 19.01.2021. Im Zuge der nachfolgenden Diskussion mit der EBB und BEG auf Grundlage ergänzender Fachgutachten hat sich gezeigt, dass für die Ufersicherung – anders als vom Planungsbüro Latz & Partner vorgeschlagen – keine Winkelstützwand, sondern eine Kaje mit Rückverankerung vorzusehen ist.

Für die weitere Planung der Kaje und die Berücksichtigung der topografischen Gegebenheiten zur Wasserseite wurde eine Vermessung beauftragt. Diese berücksichtigt auch die bestehende Steganlage des Yachthafens. Auf Grundlage der Vermessung erfolgte im Februar 2022 eine erneute Abstimmung zwischen EBB / BEG und den Ämtern 61 und 66 zur Breite der Promenade und Klärung des Schnittpunktes zwischen Straßen- und Kajeplanung. Seit diesem Zeitpunkt (Entwurfsplanung) obliegt die fachliche Zuständigkeit dem Amt 66. Das Amt 61 wird das Projekt weiter begleiten und aus Städtebauförderungsmitteln finanzieren.

Mit der Entwurfsplanung ist das Planungsbüro Latz & Partner beauftragt. Die Kajeplanung erfolgt durch die EBB / BEG. Beide Planungen sind aufeinander abzustimmen und zu koordinieren.

Weiterer Planungsablauf und zeitliche Abfolge:

Planung der Kaistraße und der Kajeanlage zum Yachthafen	
Zeitraum	Planungsschritt
September - Dezember 2022	Erstellung und Abstimmung Entwurfsplanung
Januar - April 2023	Ausführungsplanung und parallel Planfeststellung bzw. Plangenehmigung für die Kaje (Hinweis: Eine Abstimmung der BEG mit dem Umweltschutzamt zu dem wasserrechtlichen Verfahren steht noch aus. Erst nach erfolgter Vermessung kann die Frage des Eingriffs in die Wasserfläche konkretisiert und insofern die Verfahrensfrage – Planfeststellung oder – genehmigung – geklärt werden.)
ab 2. Quartal 2023	Ausführungsplanung Kaistraße
Ende 2. / 3. Quartal 2023	Ausschreibung und Vergabe für die Kaje
4. Quartal 2023 – 4. Quartal 2024	Bau der Kaje
3. / 4. Quartal 2024	Ausschreibung und Vergabe für die Kaistraße
Anfang 2025	Baubeginn der Kaistraße

Für die Umsetzung der Kaje ist die BEG, für die Kaistraße das Amt 66 verantwortlich.

9.3.5. Aktueller Sachstand Städtebauliches Entwicklungskonzept

Frau Kountchev teilt folgenden Sachstand mit:

Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung eines Sozialen Stadt-Gebietes und zur Erweiterung des Stadtumbau-Gebietes Lehe / Mitte-Nord sowie Aufstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Lehe / Mitte-Nord.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. April 2018 die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen sowie die Aufstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) beschlossen, um zu prüfen, ob die Festlegung eines Sozialen Stadt-Gebietes gemäß § 171e BauGB und die Erweiterung des bestehenden Stadtumbau-Gebietes zu einer positiven Entwicklung des Gebietes beitragen kann.

Die Erarbeitung des Entwurfes zum IEK ist abgeschlossen, er befindet sich aktuell, d.h. vom 20.07.2022 bis zum 31.08.2022, in der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Öffentlichkeit.

Durch die Beteiligung wird zu den Zielen und zum Zweck der Planung informiert sowie die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Im Anschluss an den Prozess erfolgt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und bei Bedarf eine redaktionelle Überarbeitung der Vorlage.

Eine Beschlussvorlage zur Festlegung des Soziale Stadt-Gebietes Lehe / Mitte-Nord und Erweiterung des Stadtumbau-Gebietes Lehe / Mitte-Nord sowie zur Endfassung des IEK ist für die Sitzung am 10.11.2022 geplant.

STV Koch verlässt die Sitzung um 17.55 Uhr.

Vorsitzender Dezernat II Vorsitzender Dezernat VI Vorsitzende Dezernat VII Vorsitzende Dezernat IX

gez.	gez.	gez.	gez.
Neuhoff Bürgermeister	Schomaker Stadtrat	i.V. Dr. Gatti Stadträtin	Dr. Gatti Stadträtin
Schriftführerin			
gez.			
Braun Verwaltungsfachwirtin			